

PEFC Zertifizierung Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Auditbericht zur jährlichen Bewertung der Region

Zusammenfassung der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits

Region	Mecklenburg-Vorpommern			
Waldbesitzart:	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Bund/Land/Staat	<input checked="" type="checkbox"/> Forstl. Vereinigung
Verantwortlich:	Hubertus Ritter von Kempfski, Rosenstraße 1, 19372 Stresendorf			
Telefon-Nummer:	038721/20770	E-Mail:	forstbetrieb@vkempfski.de	
Teilnehmer:	Siehe Auditpläne			
Standards:	PEFC-D 1001:2020 (Regionale Waldzertifizierung) PEFC-D 1002-1: 2020 (Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung) PEFC-D 1003-1: 2014 (Anforderungen an Zertifizierungsstellen) PEFC-D 2001:2020 (Logo-Richtlinie)		Akkreditierungsstelle: DAkKS	
Art des Zertifikates:	Zertifikat der Region			
Besuchte Betriebe (in der Reihenfolge der Stichprobenziehung):	Privatwald Nr. 13 Forstl. Zusammenschluss Nr. 17 FoA Billenhagen FoA Schildfeld Kommunalwald Nr. 14 Privatwald Nr. 3 Privatwald Nr. 5 Kommunalwald Nr. 8 FoA Neubrandenburg FoA Rothemühl Bima BFB Trave Privatwald Nr.10 Privatwald Nr. 11 Privatwald Nr. 1 Forstl. Zusammenschluss Nr. 16 Privatwald Nr. 4 Privatwald Nr. 9 Privatwald Nr. 2 Malchin, (RAG System- und Dokumentenprüfung) Forstl. Zusammenschluss Nr. 18	Audit Datum:	12.10.2021 13.-14.10.2021 15.10.2021 19.10.2021 20.10.2021 21.10.2021 21.10.2021 22.10.2021 26.10.2021 27.10.2021 04.-05.11.2021 9.11.2021 10.11.2021 16.11.2021 17.11.2021 17.11.2021 18.11.2021 18.11.2021 22.11.2021 23.-25.11.2021	
Lead Auditor:	Karl Gruss	Weitere Auditoren:	Robert Kretz	
Zertifikatsnr:	DE16/819942365	Erstausstellungsdatum:	12.01.2014	
		Gültig bis:	18.02.2024	
Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das Auditorenteam, an die Kontaktperson des Kunden und das SGS Büro abgegeben,				

Inhaltsverzeichnis

1.	Auditziele.....	3
2.	Durchführung der Vor-Ort-Audits	3
2.1	Teilnehmende Betriebe der Region.....	3
2.2	Stichprobenziehung, ausgewählte Betriebe.....	4
3.	Verfahren zur Systemstabilität	6
3.1	Bewertung der im IV. Waldbericht formulierten Ziele.....	6
4.	Ergebnisse vorhergehender Audits	7
5.	Ergebnisse der Audits 2021, Zertifizierungsempfehlung	7
6	Einhaltung der Standards in der Region.....	8
6.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	9
6.2	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	11
7	Einhaltung der Standards in den Betrieben.....	12
7.0	Gesetzliche und andere Forderungen.....	12
7.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	12
7.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	13
7.3	Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	14
7.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	14
7.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	15
7.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	15
8.	Abweichungen.....	17
9.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	18
10.	Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung.....	19
11.	Nächste Schritte	20
11.1	Maßnahmen der SGS.....	20
12.	Anlagen zum Bericht (SGS intern)	21

1. Auditziele

Die Ziele der Audits waren:

- zu bestätigen, dass das Managementsystem allen relevanten Anforderungen des Standards entspricht;
- zu bestätigen, dass die Organisation das beschriebene Managementsystem effektiv umgesetzt hat;
- zu bestätigen, dass das Managementsystem fähig ist, die im Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

2. Durchführung der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 21.7.2021 nehmen **483 Betriebe** an der PEF Zertifizierung teil. Die zertifizierte Fläche in der Region Mecklenburg-Vorpommern beträgt **288.586 ha**.

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	416	67.179
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	6	2.964
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	4	6.395
Kommunalwald	54	23.273
Landes- und Bundeswald	3	188.775
Insgesamt	483	288.586

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist die Flächengröße und die Teilnehmerzahl weiter gestiegen.

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	488	72.317
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	6	2.964
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	5	7.215
Kommunalwald	67	26.582
Landes- und Bundeswald	3	188.775
Insgesamt	569	297.853

2.2 Stichprobenziehung, ausgewählte Betriebe

Die Stichprobenziehung erfolgt im Rahmen einer RAG- Vorstandssitzung am 21.7.2021 auf der Grundlage des PEFC- D 1003-1:2014, (Anforderungen an Zertifizierungsstellen) Anlage 3, Abs. 3 (Stichprobenverfahren).

Die teilnehmenden Betriebe sind in der Statzert unter dem Blatt „MV“ aufgelistet. Die Statzert wird monatlich aktualisiert und den Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle zugeschickt. Durch klicken des download links und Aktivierung der Zugangsdaten gelangt man auf die Statistikdaten der teilnehmenden Region bzw. der teilnehmenden Betriebe.

Größenklassen und Audittage			
PEFC D 1003-1 :2014, Version 2; Anlage 3, Kap. 3.6, Tabelle 1			
Größenklasse		Audittage	
		Einzelbetrieb	FZus
Klasse 1	bis 1.000 ha	0,5	1
Klasse 2	1.000 - 5.000 ha	1	2
Klasse 3	5.000 - 35.000 ha	2	3
Klasse 4	Über 35.000 ha	Mind. 3	

Auswahl durch:	
Zufall	Zufallszahl und kumulative Summe der Betriebsflächen; Verfahren nach PEFC D 1003-1:2014, Version 2; Anlage 3, Kap. 3.3
Zert.-Stelle	Die Zertifizierungsstelle hat, wie nach PEFC D 1003-1:2014, Version 2; Anlage 3, Kap. 3.2 zulässig, Betriebe aufgrund von Informationen Dritter (hier: Vorstand der RAG M-V) für das externe Audit bestimmt. Diese sind: Forstbetrieb Tönnies, Forstbetrieb Reilmann, Forstbetrieb Mendel
Logik	Wenn nur genau so viel Betriebe in der Gruppe enthalten sind, wie für Audits erforderlich, dies betrifft die FBG Behrenwalde /Bad Doberan, FBG Morizaner w.V.
Standard	Betriebe der Größenklasse 4 sind jährlich zu auditieren. Unterstichprobe Landesforst Mecklenburg- Vorpommern (4)

Die Stichprobenziehung per Zufallszahl betraf folgende Betriebe:

Klasse 1 (bis 1.000 Ha):

Aus Datenschutzgründen wurden die Betriebe hier entfernt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Klasse 1 Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss:

Aus Datenschutzgründen wurden die Betriebe hier entfernt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	4 of 21



Klasse 2 (1.000 – 5.000 Ha)

Aus Datenschutzgründen wurden die Betriebe hier entfernt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Klasse 3: nur BimA Bundesforstbetrieb Trave (6.298 Ha)

Klasse 4: FoA Neubrandenburg 3.821 Ha

FoA Billenhagen 6.428 Ha

FoA Schildfeld 4.910 Ha

FoA Rothemühl 7.915 Ha

Zusammenstellung aller auditierten Forstbetriebe im Jahr 2021:

Aus Datenschutzgründen wurden die Betriebe hier entfernt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Die Flächengröße beträgt **42.856 ha** und liegt damit deutlich über dem geforderten 10%igen Flächenanteil der jährlich zu auditierenden Fläche.

Die auditierte Nettofläche der Betriebe ist geringer als die gemeldete Fläche.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	5 of 21



3. Verfahren zur Systemstabilität

Der Auditor hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen. Aus dem Audit gehen folgende Feststellungen hervor:

- Die Systemdokumentation erfüllt die Anforderungen des Standards und ist genügend detailliert, um die Umsetzung und Nachhaltigkeit des Systems sicherzustellen Ja Nein
- Die Organisation hat die wirksame Implementierung, den Unterhalt und die Verbesserung ihres Managementsystems nachgewiesen. Ja Nein
- Die Organisation kann nachweisen, dass sie angemessene Ziele formuliert hat und deren Umsetzung anhand von Erfolgskenngrößen überwacht. Ja Nein
- Die internen Audits werden durchgeführt und zeigen Wirksamkeit in Bezug auf den Unterhalt und die Verbesserung des Managementsystems. Ja Nein
- Das eingeführte und unterhaltene Management-System stimmt mit den Anforderungen des Standards überein. Ja Nein
- Der Einsatz des PEFC – Warenzeichen ist korrekt und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Standards und Richtlinien. N/A Ja Nein

Die System- und Dokumentenprüfung fand am 22.11.2021 als Schutzmaßnahme vor Covid- 19 als Remote-Audit statt.

Es wurde die Verfahren zur Einhaltung der Standards in der Region anhand relevanter Dokumente, die vom Vorstand der regionalen Arbeitsgruppe vorgelegt wurden, auditiert (siehe Kap. 6).

3.1 Bewertung der formulierten Ziele

Im IV. Waldbericht sind neben einem Überblick des PEFC Systems in Deutschland und seiner Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern die wesentlichen Inhalte beschrieben. Es werden die in der PEFC Systembeschreibung (PEFC D 1001:2020) festgelegten Verfahren, Beschreibungen und Indikatoren mit den jeweiligen Zielformulierungen gemäß PEFC D 1001:2020 Kap. 7.1.1.3 für die Region dargestellt. Die formale Vollständigkeit des Regionalen Waldberichtes ist gegeben, alle Indikatoren sind bearbeitet und mit den aktuell verfügbaren Daten der Region Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt.

Die Ziele sind operational, messbar und mit Handlungsprogrammen verknüpft. Die Fristen zur Erfüllung der Ziele sind durch den definierten Zeitraum (2019-2024) bestimmt. Entsprechend der Forderung gemäß PEFC

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	6 of 21



D 1001:2020 Kap. 7.1.1.4 erfolgt durch die RAG jährlich eine Überwachung und Bewertung der Ziele sodass, wo erforderlich, Anpassungen erfolgen können.

4. Ergebnisse vorhergehender Audits

Die Ergebnisse des vorhergehenden Audits wurden überprüft. Insbesondere um nachzuweisen, dass Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden und die Nichtkonformitäten beseitigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass:

- Alle, während dem letzten Audit erfassten Abweichungen, wurden korrigiert und die Aufrechterhaltung dieser Massnahmen wurde bestätigt.
- Das Management System wurde nicht angemessen angepasst, um die Abweichungen des vorhergehenden Audits zu beseitigen.

5. Ergebnisse der Audits 2021

Das Audit Team hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen.

Das Audit wurde gemäss dem Auditplan durchgeführt.

Das Audit Team bestätigt, dass die Organisation ein Managementsystem eingerichtet hat und unterhält, welches den Anforderungen der Norm grundsätzlich entspricht und welches die Organisation befähigt, systematisch die der eigenen Politik entsprechenden Vorgaben für Produkte und Serviceleistungen zu erfüllen. Ja Nein

Anzahl festgestellter Abweichungen: 7 kritisch 12 geringfügig

Die Auditoren empfehlen aufgrund der Erkenntnisse, die während des Audits gewonnen werden konnten, dass die Teilnahme des Betriebes an der Zertifizierung der Region:

erteilt wird / fortgesetzt wird / verweigert wird / suspendiert wird, bis die Korrekturmaßnahmen geschlossen sind.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	7 of 21

6 Einhaltung der Standards in der Region

6.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität sind von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden RAG genannt) ausgearbeitet, eingeführt und die Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Die PEFC Region Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert.

In den Akkreditierungsanforderungen sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und von der RAG ebenfalls dokumentiert. Die RAG ist seit dem 24.1.2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.

Die RAG setzt sich aus Vertretern der Waldbesitz-, Arbeitnehmer- und Umweltverbände zusammen. Der Kreis relevanter Institutionen zur potenziellen Mitarbeit in der RAG ist unverändert geblieben. Die RAG versucht regelmäßig, weitere interessierte Kreise einzubinden. Die Informationsinhalte und Informationswege zur Mobilisierung interessierter Kreise sind hinreichend.

Insbesondere die Teilnahme weiterer Umweltverbände neben dem Landesjagdverband ist wünschenswert. Die Mitgliederliste der RAG wird bei Bedarf aktualisiert. Neue Mitglieder sind im Jahr 2020 nicht aufgenommen worden.

Die Aktivitäten der RAG M-V wurden aufgrund der Pandemiesituation im Jahr 2020 beeinträchtigt.

Stattdessen haben Vorstandstreffen und Kommunikation innerhalb des Vorstandes. Auf eine Präsenz-Mitgliederversammlung der RAG M-V wurde verzichtet, dies ist auch von den Vorgaben der Satzung zulässig.

Dazu kamen weitere Veranstaltung von PEFC Deutschland, an denen die Vertreter der RAG M-V teilnahmen (Standardrevision, Treffen der RAGs, etc.)

Auch an Veranstaltung und Beratungen der Landesregierung zu aktuellen Forst- und Jagdpolitischen Themen nahm die RAG M-V teil.

Folgende RAG-Sitzungen haben 2021 stattgefunden:

- Mitgliederversammlung (digital): 29.11.2021
- Vorstandssitzung (digital): 20.01.2021

Mitglieder des Vorstandes sind:

Vorsitzender: Hubertus Ritter von Kempeski (Vertreter des Privatwaldes) die RAG Mecklenburg- Stellvertreter: Angela Wilke (Forstverein Mecklenburg-Vorpommern), Peter Kadow (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, AöR).

Beisitzer: Frau Dr. Rüping (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Leiterin Referat 240) als Nachfolgerin für Dr. Peter Röhe, Reinhard Hube (Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern).

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	8 of 21



Mitglieder der RAG Mecklenburg- Vorpommern sind:

Mitgliedsorganisation

- Waldbesitzerverband M-V
- Forstverein M-V
- IG BAU
- BDF - Landesverband M-V
- ANW Landesgruppe M-V
- SDW - Landesgruppe M-V
- Landesjagdverband M-V
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Landesforst M-V (AÖR)
- Privatwald
- Stadt Woldegk
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Bundesforst
- Privatwald

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wird auf den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes durchgeführt. Auf diesen Sitzungen berichtet der Regionalassistent Herr Loose zu aktuellen Themen von PEFC Deutschland, insbesondere über den Stand des internen Monitoring Prozesses am Beispiel der durchgeführten internen Audits. Zusätzliche Informationsaustausche der Mitglieder des Vorstands erfolgen bei Bedarf telefonisch, per Fax oder per E-Mail.

Die Regionale Arbeitsgruppe verzeichnet seit Beginn des Jahres 2020 ein deutlich zunehmendes Interesse der Waldbesitzer an der PEFC Zertifizierung. Die Gründe wurden im Bericht 2020 dargestellt.

Die zum 1.4.2020 in Kraft getretene neue Jagdzeitenverordnung zeigt zumindest auf Ebene der Landesforsten positive Wirkung. Die RAG Mecklenburg- Vorpommern war an der Erarbeitung der Novelle durch Abgabe einer Stellungnahme Ende Januar 2020 beteiligt.

Die neue Verordnung verbessert nun die Möglichkeiten der teilnehmenden Betriebe, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken und gleichzeitig den Tierschutz gewahrt zu wissen.

Die teilnehmenden Betriebe werden vertragsgemäß durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt. Diese kann über die Internetseite PEFC International und über die StatZert jederzeit eingesehen werden. Die Selbstverpflichtungserklärungen sind im aktuellen PEFC Ordner der RAG abgelegt.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E- Mail gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	9 of 21

Zur System- und Dokumentenprüfung am 22.11.2021 wurde dem Auditor die relevanten PEFC Dokumente vorgelegt: Die geprüften Dokumente widerspiegeln die Aufrechterhaltung der Systemstabilität für die Region Mecklenburg- Vorpommern.

Der Ordner enthält die für die System- und Dokumentenprüfung relevanten Informationen:

- Aktuelles Verzeichnis von Betriebsanweisungen für das Jahr 2020
- Zusammenstellung Personalbestand- und Entwicklung Stand 13.9.2021. Moderater Stellenzuwachs in den jeweiligen Laufbahnen. Verstärkte Einstellungen von Absolventen der Forstwirtschaftsausbildung.
- Zusammenstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 2020, Weiterbildungsmaßnahmen wurden von 1.713 MA zu 88 verschiedenen Themen angenommen
- Jahresbericht Arbeitssicherheit 2020 und Unfallstatistik 1. Halbjahr 2021, Auswertung Unfallgeschehen 2020, Arbeitsschutzseminare für FAL und SB sind Corona bedingt im Jahr 2021 ausgefallen und auf das Jahr 2022 verschoben worden. Gefährdungsdokumentation wurde aktualisiert, ASA Sitzungen wurden halbjährlich durchgeführt.
- Holzerlös- Analyse 2020
- Zusammenstellung Technikbestand 2020
- Zusammenstellung der Waldbauauswertung 2020 (Umbau, Walderneuerung, Pflege, Läuterung, Schadholz)
- Zusammenstellung jagdliches Geschehen, Planung und Vollzug 2006/07 – 2020/21
- Bericht zum Waldschutz 2020/2021, Erhebung Pflanzenschutzmitteleinsatz 2020/2021
- Zusammenstellung der Fördermittel (ELER, GAK) Stand 10.1.2021
- Zusammenstellung Pflanzenbeschaffung herkunftssicherer Pflanzen 2020. Alle Pflanzen aus Lohnanzucht mit Auslieferung im Jahr 2020 sind zertifiziert nach FfV.
- Erfüllungsstände per Vollzugsjahr 2020 zu Pflegeflächen, Kulturflächen, NV-Flächen, Waldumbau, Unterbau, Walderneuerung, Renaturierung,
- Bericht zum Stand der Forsteinrichtung, Standortkartierung 2020

Der Regionalassistent Herr Loose stellte auf der Grundlage des Standards PEFC D 1001:2014, „Anforderungen an die Regionale Zertifizierung“ Kap. 7.1.1.4 das Ergebnis des internen Monitorings vor.

Der Bericht 2020 beinhaltet:

- Ziele des interne Monitoring Programms (IMP),
- Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen,
- Internes Auditprogramm, Auswertung
- Beschwerdeverfahren, Auswertung eingegangener Beschwerden,
- Auswertung der Ergebnisse der externen Audits und Schlussfolgerungen,
- Arbeitsprogramm 2021.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	10 of 21

Im Berichtszeitraum fanden vier PEFC- Vor Ort Gespräche (VOG) statt, ein weiteres wurde nicht durchgeführt. Die Auswahl der Betriebe geschah in Abstimmung mit dem zuständigen Auditor. Dabei wurde vereinbart, aus jeder Waldbesitzart einen Betrieb zu bestimmen. Für den Berichtszeitraum waren dies:

- Zwei Betriebe aus dem Privatwald
- Zwei Betriebe aus dem Kommunalwald

Aus Datenschutzgründen wurden die Namen entfernt, liegen jedoch der RAG sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Zu allen Audits wurden nach einem standardisierten Verfahren Protokolle geführt und Abweichungsbögen ausgefüllt. Diese sind nach dem Ende des Audits durch den Betrieb zur Kenntnis genommen worden.

In allen Betrieben wurden die im Arbeitsprogramm 2020 aufgeführten, für die Forstbetriebe relevanten Punkte angesprochen. Dazu zählten die Bereiche Arbeitsaufträge und angepasste Wildbestände.

Im Berichtszeitraum 01. Januar 2019 – 31. Dezember 2020 sind keine Beschwerden von teilnehmenden Betrieben eingereicht worden.

Die Ergebnisse der externen Audits fließen in das Arbeitsprogramm des Regionalassistenten für Schulungen und interne Audits ein.

Die RAG hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung im IV. Waldbericht konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt.

In die Erarbeitung der Ziele für die kommende Zertifizierungsperiode sind sowohl die Ergebnisse der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch Ergebnisse aus den Audits eingeflossen.

Handlungsprogramme sind - soweit möglich - formuliert und in die Verantwortung der Mitglieder der RAG zugeordnet. Dies ermöglicht die Einbindung der zertifizierten Waldbesitzer und interessierten Kreise in die Zielerreichung und somit der Umsetzung in der Region.

6.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Informationen zu PEFC erfolgen per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen) an die Teilnehmer. Aktuelles Informationsmaterial ist in den auditierten Betrieben vorhanden. Das Informationsmaterial für den Privat- und Kommunalwald wird über die Forstämter oder über die RAG weitergeleitet.

Eingehende Informationen werden kontinuierlich in den Vorstandssitzungen der RAG thematisiert und vom Regionalassistenten ausgewertet (siehe 6.1).

Der Informationsfluss von und zu PEFC ist geeignet und wirksam, die teilnehmenden Betriebe hinreichend zu informieren. Die PEFC- Vorgaben sind den Waldbesitzern bekannt. Ebenso sind die „Verfahren zur Systemstabilität“ bekannt. Die jährlichen PEFC-Selbstüberprüfungsbogen liegen dem Auditor in Kopie vor. Der Bogen wurde von Herrn Loose überarbeitet.

Neumitglieder werden zu Beginn von der Geschäftsführung über die PEFC- Vorgaben, sowie die Verfahren zur Systemstabilität informiert.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	11 of 21



Die PEFC Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen (PEFC-Selbstüberprüfungsbogen) für den jeweiligen Betrieb zusammen und leiten diese an Herr Loose weiter. Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der Selbstüberprüfung als auch der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Standards sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

7 Einhaltung der Standards in den Betrieben

Die Vor-Ort-Audits sind ein Instrument zur stichprobenweisen Kontrolle der Waldbesitzer, die mit Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Teilnahme an dem Zertifizierungssystem erklärt haben. Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Standards sowie der gesetzten Ziele wider.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus den festgestellten Hinweisen sowie aus den geringfügigen und kritischen Abweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für ggf. zu ergreifende Maßnahmen.

Die Kenntnisse über die PEFC- Vorgaben sind in den auditierten Betrieben insgesamt erfüllt. In einem Betrieb sind die Kenntnisse zu verbessern (Hinweis/Verbesserungspotenzial).

Die Auslobung PEFC zertifizierten Holzes erfolgte auf den Rechnungsdokumenten mit der PEFC Aussage sowie der Verwendung der Logo- Registriernummer, die gleichzeitig auch die Urkundennummer ist. In einem Betrieb war die PEFC Deklaration unkorrekt (NA). In weiteren Betrieben war die PEFC Deklaration unvollständig (Hinweis/Verbesserungspotenzial).

7.0 Gesetzliche und andere Forderungen

In zwei Betrieben sind gesetzliche Forderungen berührt. In einem Betrieb ist das LWaldG § 11 Abs 4 betroffen, wonach Staatswald sowie Körperschafts- und Privatwald über 100 Hektar Größe nach Forsteinrichtungswerken für zehnjährige Zeiträume durch forstliche Fachkräfte zu bewirtschaften sind.

Hier ist eine forstfachliche Bewirtschaftung durch eine forstliche Fachkraft nicht vorhanden (HA).

In einem weiteren Betrieb ist das Landesjagdrecht. § 41 i. V. m. § 18 Abs. 3 betroffen.

Während der Revierbereisung wurden im Wald Plätze vorgefunden, die mit Mais bescheckt werden.

Nachweisungen über Häufigkeit der Ausbringung und der jeweiligen Futtermenge oder auch der Futtermittel sind nicht vorhanden. Eine eindeutige Unterscheidung, ob es sich bei den Plätzen um eine Fütterung oder um eine Kirmung handelt, ist nicht möglich (HA).

7.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

In allen Betrieben werden jährliche Wirtschaftspläne mittels EDV und/oder handschriftlich erstellt.

In einem Betrieb ist eine Forsteinrichtung noch nicht vorhanden (HA). Der Wirtschaftler sicherte die zeitnahe Durchführung der Arbeiten zu. Dem Auditor wurde als Nachweis zur Schließung dieser Hauptabweichung die Beauftragung des Planungsbüros zugeschickt. Die Abweichung ist geschlossen.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	12 of 21

In einem weiteren Betrieb sind nicht alle Flächen eingerichtet (NA).

Die Forsteinrichtungswerke der auditierten Betriebe beinhalten alle geforderten Angaben zu nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Betriebsregelung. In den neuen Forsteinrichtungen wird auch die Thematik „Biotophölzer im Wald“ (Fläche, Anzahl von Biotophäumen, waldbauliche Behandlung) behandelt.

Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betriebe festgestellt. Die aktive, nicht kalamitätsbedingte Absenkung des Bestockungsgrades auf das Niveau von < 0,4 B⁰ betrifft die Einleitung der Naturverjüngung von Kieferbeständen bzw. die Flächenvorbereitung von Voranbauten unter Kiefer auf a- und z- Standorten.

Die trockenen Sommer 2018, 2019, 2020 führten zu teilweise großflächigen Kalamitätsnutzungen mit deutlichen B⁰- Absenkungen bzw. zu Kahlflächen. Dadurch musste von Fall zu Fall zwangsläufig von den Plänen abgewichen werden.

Nach Forst- und Naturschutzrecht genehmigte Waldumwandlungen fanden in den auditierten Betrieben für den Überprüfungszeitraum nicht statt.

7.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in allen Betrieben rückläufig. Die Einsätze betrafen hauptsächlich die Bekämpfung kulturbehindernder Begleitflora. Die Ausbringung wird dokumentiert. Die Sachkundenachweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln lagen in allen Betrieben vor.

Alte Wuchshüllen, hergestellt aus erdölbasierenden Materialien, sind in geringem Umfang vorhanden. Es erfolgt die Erfassung der Stückzahlen sowie die fachgerechte Entsorgung. Der Standard ist bekannt, dass zukünftig Wuchshüllen aus Materialien nachwachsender Rohstoffe verwendet werden, sofern am Markt verfügbar.

Auf Bodenschutzkalkungen wird verzichtet, ebenso auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages.

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung wurde nicht festgestellt. Aber in einem Betrieb war eine sog. Rundgasse zur Erleichterung der Holzabfuhr angelegt (Hinweis Übererschließung), die somit eine zusätzliche Befahrung darstellt. Dieses Verfahren wurde umgehend eingestellt.

In den besichtigten Beständen erfolgte die Harvester- Nutzung und Forwarder- Rückung PEFC konform. Der Rückegassenabstand beträgt mindestens 20 m. Die forstlichen Lohnunternehmer wissen um die Bedeutung dieses Standards und achten auf die standardkonforme Befahrung der Gassen.

In den Betrieben sind dauerhafte Feinerschließungsnetz, die dem bodenschonendem Maschineneinsatz Rechnung tragen sollen, vorhanden. In einem Betrieb war ein Rückegassensystem noch nicht dauerhaft angelegt (Hinweis).

Die Rückegassensysteme sind häufig in die Karte als Bestandteil des Arbeitsauftrages eingezeichnet.

Die Gassen werden systematisch mit Bussole, Bandmaß oder Fluchtstäben angelegt. In einem Betrieb war teilweise eine Übererschließung vorhanden

Alte Gassensystem dürfen angenommen werden, sofern die Neuanlage ein unverhältnismäßig starker Eingriff in das Bestandesgefüge darstellt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	13 of 21

Nicht zuletzt aus Gründen der kalamitätsbedingten zwangsweisen Flächenräumungen kommt dem Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegasse besondere Bedeutung zu, da diese Gassen durch verstärkte Befahrung besonders beansprucht werden.

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird durch angepasste Technik sowie optimale Logistik und Gassenstabilisierung gewährleistet. In einem Revier mit großen Anteilen hydromorpher Böden war die technische Befahrbarkeit der Rückegasse nicht mehr gegeben. Es erfolgte die Eigenanzeige des Revierleiters. Ursache: die Rückearbeiten wurden nicht rechtzeitig unterbrochen. Korrekturmaßnahme: zukünftig erfolgt der Einsatz alternativer Technik, motormanuelle Aufarbeitung, Pferderückung, Seilkran.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

7.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Die Steuerung des Holzangebots erfolgt in allen Betrieben nachfragebezogen. Es finden regelmäßige Holzmarktgespräche mit den Kunden statt. In einem Betrieb wird dem Hinwirken auf eine hohe Wertschöpfung und wirtschaftlichen Erfolg keine Bedeutung im Sinne des Standards beigemessen (NA).

In den Betrieben war die Sicherung der Pflege weitgehend gegeben. In zwei Betrieben wurden Pflegerückstände festgestellt (NA).

Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der Kalamitätsflächen grundsätzlich unterlassen.

Die Erschließung in den Betrieben ist insgesamt hinreichend, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Ganzbaumnutzung wurde in keinem der Betrieb festgestellt.

Vollbaumnutzung fand in wenigen Betrieben unter Einhaltung der standörtlichen Voraussetzung statt.

7.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die Verjüngung der Bestände erfolgt als Kunstverjüngung und/oder als Naturverjüngung. Bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten und damit zu deren Verdrängung kommt.

In zwei Betrieben wurden auf Teilflächen nicht standortgerechte Baumarten gepflanzt (NA).

In den weiteren Betrieben wurde bei der Kunstverjüngung auf eine hinreichende Beteiligung heimischer Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft geachtet.

Es wurde bei der Auswahl der forstlichen Pflanzenherkünfte auf deren Überprüfbarkeit gemäß forstlichem Saat- und Pflanzgutgesetz geachtet. Die Überprüfbarkeit der Herkunft (Identität) wird durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt. Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung sowie die Verwendung im eigenen Forstbetrieb erzeugten Saat- und Pflanzgutes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Gentechnisch veränderte Organismen kommen nicht zum Einsatz.

Seltene Baum- und Straucharten werden gefördert. Waldinnen- und Außenränder sind vorhanden bzw. werden aufgebaut.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen Betrieben Rücksicht genommen.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	14 of 21

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotophölzer und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Vorschriften zur Verkehrssicherheit werden beachtet. Die Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz“.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren mit Förderung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden bevorzugt durchgeführt. Die Verjüngung der Lichtbaumarten Kiefer und Eiche erfolgen je nach Standortvoraussetzung und unter Berücksichtigung des Kleinflächenklimas im Kahlschlagverfahren.

Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt.

Ergebnisse der Vor- Ort- Audits 2021:

- Es besteht durch nach wie vor überhöhte Schalenwildbestände ein hohes Gefährdungspotenzial für den Erhalt bzw. Aufbau der biologischen Vielfalt.
- Vier Hauptabweichungen aufgrund gravierender Wildschäden (überwiegend Verbiss) wurden erhoben.
- Fünf Hinweise betreffen örtliche Wildschäden.
- In den Rotwild- und Damwildgebieten ist Zaunschutz zur erfolgreichen Verjüngung der Hauptbaumarten meistens erforderlich.
- Die vorliegenden Abschusspläne in den auditierten Betrieben weisen unterschiedliche Erfüllungsgrade aus.
- Die Anwendung des Leitfadens 6 ist unterschiedlich stark ausgeprägt

Die Auditergebnisse zeigen aber auch, dass die RAG sowie weitere auditierte Betriebe dargelegt haben, auf waldverträgliche Wilddichten im Sinne des Standards 4.11 in Verbindung mit dem Leitfaden 6 hinzuwirken. Die regionale Arbeitsgruppe setzt sich für ein landesweites eigentumsübergreifendes Wildschadensmonitoring ein.

7.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Die Schutzgebietsflächen und deren Bewirtschaftungsaufgaben sind jedem Revierleiter bekannt und Bestandteil der Arbeitsaufträge.

Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

Eine in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung fand in keinem der Betriebe statt.

Zum Schutz des Grundwassers werden ausschließlich biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt. In einem Betrieb konnte der Nachweis nicht erbracht werden (NA). Der Nachweis wurde zwischenzeitlich eingereicht. Die Abweichung ist geschlossen.

Private Selbstwerber weisen den Nachweis durch Selbsterklärung nach.

Notfall-Sets werden auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

Die Interviews, Flächenbesichtigungen und Inaugenscheinnahme der Maschinen ergaben im Ergebnis die Einhaltung der PEFC Standards.

7.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

In den größeren Betrieben ist ein qualifizierter Arbeitskräftebestand mit zum überwiegenden Teil ausgebildeten Forstwirten oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	15 of 21

Die Tarifbindung wird eingehalten, im Privatwald gelten Haustarife.

Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt. Die forstlichen Lohnunternehmer sind nach einem von PEFC anerkannten Prüfsiegel zertifiziert. In einem Betrieb konnte der Nachweis nicht erbracht werden (NA).

Die Landesforsten betreffend liegen Rahmenarbeitsverträge auf der Grundlage der öffentlichen Vergabeverfahren für alle FU vor.

Es werden Arbeitsaufträge schriftlich mit Karte und Kennzeichnung des Hiebsortes sowie des Rettungspunktes erteilt. In drei Betrieben lagen Arbeitsaufträge im Sinne des Leitfadens 8 nicht vor (NA).

Die Unfallverhütungsvorschriften wurden insgesamt in den besichtigten Beständen eingehalten. In einem Betrieb erfolgte nicht UVV konforme Holzfällung (NA). Die Forstwirte wurden durch den zuständigen FWM zeitnah geschult. Der Nachweis der Schulung und deren Inhalte wurden dem Auditor zugestellt. Die Abweichung ist geschlossen.

Brennholzselbstwerber dürfen ausschließlich gegen Vorlage einer MS-Lehrgangs- Teilnahmebescheinigung Brennholz werben. Die Inhalte der Motorsägenlehrgänge für Selbstwerber erfüllen die PEFC- Standards vollumfänglich. Das Merkblatt für private Selbstwerber, sowie der Selbstwerberschein erfüllen die PEFC- Anforderungen vollumfänglich.

Die Motorsägen-Lehrgänge der Brennholzselbstwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung.

Die Sicherheitsunterweisungen der Forstwirte erfolgten in den Revieren regelmäßig durch die Forstwirtschaftsmeister und werden mit Unterschrift im Unterweisungsheft nachgewiesen. Zum 1.9. eines jeden Jahres erfolgt die Aktualisierung der Gefährdungsdokumentation. Das Unfallgeschehen wird jährlich ausgewertet.

Die geplanten Maßnahmen zur Prävention 2020 wurden Corona bedingt auf das Jahr 2021 verschoben.

LFoA- Auswertung für das Unfallgeschehen Stand 30.6.2021:

Arbeitsbereich	LFoA			
	Anzahl gesamt	Anzahl Waldarbeiter	Anzahl Beamte / Angestellte	Anzahl Azubis
Holzernte	13	13		
davon maschinelle Holzernte				
davon motormanu. Holzernte	11	11		
davon Holzlücken (mot/ hot.)	2	2		
Nebennutzung	1	1		
Bestandesbegründung				
Bestandespflege				
Natur- u. Landschaftspflege				
Samen- u. Pflanzenbeschaffung				
Forstschutzmaßnahmen	1			1
Wege- u. Wasserbau	1	1		
Wegeunfälle (außerhalb Arbeitszeit)	3	1		2
sonst. Unfälle	16	6	8	2
Jagdunfälle	1		1	
S u m m e	36	22	9	5

Es wurden Interviews mit Forstwirten geführt. Die PEFC- Kenntnisse sind insgesamt fundiert.

Allen Beschäftigten wird die Möglichkeit zur Aus-, Fort- und Weiterbildung gegeben.



Die Öffentlichkeit hat zum Zwecke der Erholung freien Zutritt zum Wald. Auf Standorte mit besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung wird besondere Rücksicht genommen.

8. Abweichungen

Die aufgeführten Abweichungen müssen von der Organisation gemäss den Anforderungen des Standards bereinigt werden. Dies beinhaltet die Evaluierung der Ursache der Abweichung sowie der Formulierung von geeigneten Korrektur- und Präventionsmassnahmen:

- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen eines **Folgeaudits** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann.
- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen einer **Dokumentenprüfung** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann. Im Falle einer Erst-Zertifizierung führt dies zu einer entsprechenden Verkürzung der Zertifikatsgültigkeit.
- Bei Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen muss vom Kunden innerhalb 90 Tagen ein Aktionsplan erstellt und der SGS zugestellt werden. Falls der SGS Auditor diesen als geeignet einstuft, prüft er die Umsetzung im Rahmen des nächstfolgenden Audits.
- Ein Aktionsplan zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen liegt vor. Die beabsichtigten Massnahmen werden vom Auditor als geeignet beurteilt. Die Umsetzung wird im Rahmen des nächstfolgenden Audits überprüft.
- Für zwei Abweichungen wurden sofort angemessene Korrekturmassnahmen umgesetzt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	17 of 21

9. Zusammenfassung der Ergebnisse

HA = Hauptabweichung, NA= Nebenabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Standard	Details	HA	NA	Hinweis/VP
Beachtung gesetzlicher- und anderer Forderungen	eine forstfachliche Betreuung durch eine forstliche Fachkraft besteht nicht.	1		
	Auslegung/Verstoß Landesjagdrecht § 41 i. V. m. § 18 Abs. 3	1		
1002-1:2020, 0	fehlende PEFC Deklaration auf Verkaufsdokumenten		1 geschlossen	4
1002-1:2020, 1.1	fehlende Forsteinrichtung/ nicht vollständig	1 geschlossen	1	
1002-1:2020, 2.5	Übererschließung			1
	mangelnde Erschließung			1
1002-1:2020, 3.1	kein Hinwirken auf hohe Wertschöpfung, wirtschaftlicher Erfolg		1	
1002-1:2020, 3.3	Pflegerückstände		2 (davon 1 geschlossen)	2
1002-1:2020, 4.1	nicht standortgerechte Baumartenwahl		2	2
1002-1:2020, 4.11	die Wildbestände sind zur Umsetzung der Ziele einer naturnahen Waldbewirtschaftung nicht angepasst	4 (davon 2 geschlossen)		5
1002-1:2020 5.5	fehlender Nachweis zur Verwendung von biologisch schnell abbaubarer Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten zum Schutz von Wasser und Boden		1 geschlossen	
1002-1:2020, 6.4	fehlende Zertifizierung eines Lohnunternehmer mit einem von PEFC Deutschland anerkanntem Zertifikat		1 geschlossen	
1002-1:2020, 6.3, i.V. m. Leitfaden 8	fehlender schriftlicher Arbeitsauftrag/nicht vollständig		2 (davon 1 geschlossen)	2
1002-1:2020, 6.5	Einhaltung der UVV bei der Holzfällung nicht gewährleistet		1 geschlossen	
Anforderungen zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität	PEFC Standard-Grundkenntnisse teilweise unzureichend			1



10. Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung

Name	Position	Eröffnung	Abschluss
Hubertus Ritter von Kempster	Vorsitzender Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern	X	X
Sebastian Loose	PEFC- Regionalassistent	X	X
Jörg Sündermann	LFoA, Zentrale FG 22	X	X
Karl Gruss	SGS Auditor	X	X



11. Nächste Schritte

Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesen wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

keine

11.1 Maßnahmen der SGS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Abstimmung der Planung: Mai, Juni 2022

System- und Dokumentenprüfung: September 2022

Vor-Ort-Audits: Oktober, November, Dezember 2022

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

Regionale Arbeitsgruppe, Umsetzung der Standards 1001:2020, internes Monitoring, Zielerfüllung

Weitere Anmerkungen:

keine

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	20 of 21



12. Anlagen zum Bericht

Nur SGS intern:

- | | | |
|-------------------------------------|---|-------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits | Juni und September 2021 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht Regionale Arbeitsgruppe inklusive der Zielbewertung | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 25 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 25 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Checkliste Vor-Ort-Audits | Anzahl: 25 |
| <input type="checkbox"/> | Geprüfter Zertifikatentwurf
incl. Anhang mit Zielen der Region | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Bericht erstellt am 18.01.2022

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	18.1.2022	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	21 of 21